

Hygienekonzept Cinema Filmtheater München

Stand 01.09.2022

1. Ausschluss vom Besuch

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Kinobesucher und Personal) ausgenommen, die

- nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (wie respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen)
- aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.

Bezüglich weiterer Ausnahmen verweisen wir auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben.

1. Maskenpflicht

Seit Sonntag, den 03.04.2022 gibt es zwar keine Maskenpflicht mehr, wir empfehlen jedoch, auf den Laufwegen und überall dort, wo kein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen gehalten werden kann, weiterhin eine Maske zu tragen.

2. Mittel für Hygiene und Desinfektion

Kinobesuchern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

3. Tickets und Sitzplätze

Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern. Diese Sitzplatznummern sind bindend. Um allen Gästen ein angenehmes und sicheres Kino-Erlebnis bieten zu können, wird zwischen Buchungen weiterhin ein Sitzplatz freigehalten.

4. Reinigungs- und Lüftungskonzepte, Besucher-WC

Das Kino verfügt über ein Reinigungs- sowie Lüftungskonzept. Die Klimaanlage arbeitet mit 100% Frischluft. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird die Lüftungsfrequenz entsprechend geregelt. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Kinobesuchern dienen, werden genutzt. Auf einen ausreichenden Luftwechsel wird geachtet, vor allem zwischen Filmvorführungen. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Sanitäreinrichtungen sind sichergestellt.

5. Verweisungsmöglichkeit des Kinobetreibers

Der Kinobetreiber darf die Kinobesucher auf die Verweisungsmöglichkeit durch Ausübung des Hausrechts im Falle eines Corona-Verdachts sowie im Falle der Nichtbeachtung der Hygiene- und Schutzregeln hinweisen.

6. Schulung von Personal

Die Mitarbeiter wurden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass eine bestmögliche Sicherheit für die Mitarbeiter und die Besucher gewährleistet werden kann.

7. Geschirrspülmaschine

Bei Spülvorgängen wird stets gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere und vollständige Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.